Mutterschafts-Richtlinien

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Plenarsitzung am 12. Januar 1989 beschlossen, die Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Neufassung vom 10. Dezember 1985 und der geänderten Fassung vom 3. Juli 1987 wie folgt zu ändern:

In Abschnitt C.1. erhält zu c) Abs. 1 folgenden Wortlaut:

"Aus dem Blut der Schwangeren ist ein immunochemischer Antikörpertest vorzunehmen, für welchen die benötigten Reagenzien staatlich zugelassen*) sind. Ist diese Untersuchung positiv, so muß das Ergebnis mittels Immuno-Blot aus derselben Blutprobe gesichert werden. Alle notwendigen weiterführenden Untersuchungen sind Bestandteil der kurativen Versorgung."

Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Bundesarbeitsblatt in Kraft.

Köln, 12. Januar 1989

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende Dr. Matzke

^{*)} Zulassung der Reagenzien durch das Bundesamt für Sera und Impfstoffe (Paul-Ehrlich-Institut). Frankfurt.